

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

Versuchte Abschiebung aus dem Krankenhaus

Die in der Nacht zum 9. Mai 2018 durch Klinikpersonal in einem Krankenhaus in Arnstadt verhinderte Abschiebung betraf eine sich in stationärer Behandlung befindliche schwangere Frau aus Nigeria, der eine Risikoschwangerschaft diagnostiziert war. Nach vorliegenden Informationen wurde im Krankenhaus durch die Beteiligten versucht, die Frau zum Mitkommen zu überreden.

Ich frage die Landesregierung:

1. War der Ausländerbehörde zum Zeitpunkt der Einleitung beziehungsweise des Beginns der aufenthaltsbeendenden Maßnahme bekannt, dass sich die Betroffene in stationärer Behandlung im Krankenhaus befindet?
2. Wie wird begründet, dass trotz stationärer medizinischer Behandlung der geflüchteten Frau eine Abschiebung aus dem Krankenhaus heraus und ohne vorherige ärztliche Feststellung der Reisefähigkeit erfolgen sollte?
3. Wer traf entgegen etwaiger Initiativen von Seiten der Beteiligten, zum Beispiel Polizei, Ausländerbehörde, die die Abschiebung begleitende Ärztin, die aufenthaltsbeendende Maßnahme abubrechen, als offenbar wurde, dass sich die Frau in stationärer medizinischer Behandlung befand, die Entscheidung, den Abschiebeversuch aus dem Krankenhaus fortzusetzen?
4. Wie wird durch die Landesregierung der in der Einleitung geschilderte Umstand des versuchten gezielten Einwirkens auf eine stationär untergebrachte Krankenhauspatientin rechtlich beurteilt und bewertet?

Dittes